

KFZ-HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG KH043

LENKERSCHUTZ FÜR FAHRZEUGE DER TARIFGRUPPE 502

Sofern der Fahrzeuglenker bereits das 24. Lebensjahr vollendet hat, besteht für den jeweiligen berechtigten Lenker auch eine Insassenunfallversicherung mit der in der Police vereinbarten Versicherungssumme für den Unfall-Tod.

Als Vertragsgrundlagen für diese Zusatzleistung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung.